Dohm & Dr. Hajda

Rechtsanwälte

RAe Dohm & Dr. Hajda, Krummer Luchweg 97, 14612 Falkensee

Matthias Thunert GmbH & Co. KG Matthias Thunert In der Lehmkuhle 14 37318 Wüstheuterode

vorab per Fax: 036087 97066

Abschrift

Bitte stets angeben: 70/09HA01 ei

Falkensee, 8. Januar 2009

0 0 0

Stefan Dohm, Rechtsanwalt * Dr. Uwe Hajda, Rechtsanwalt * Dr. Tim Kaden, Rechtsanwalt*/**

- vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie am Europäischen Gerichtshof
- ** Fachanwalt für Arbeitsrecht

. . .

Kanzlei Hannover: Schiffgraben 15, 30159 Hannover Telefon 0511 - 4593212 Telefax 0511 - 4593214

. . .

Kanzlei Falkensee: Krummer Luchweg 97, 14612 Falkensee Telefon 03322 - 217477

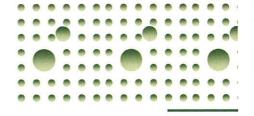
Telefax 03322 - 217476

E-Mail: office@rechtsanwalt-dohm-hajda.de Internet: www.rechtsanwalt-dohm-hajda.de

DM - Deutsche Massivhaus GmbH ./. Matthias Thunert GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Thunert,

in rubrizierter Angelegenheit zeigen wir an, dass wir ständig mit der Wahrnahme der rechtlichen Interessen der DM – Deutsche Massivhaus GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herr Mario Klimpel und Herr Sascha Rudolph, Fasaneninsel 1, 07548 Gera, beauftragt hat. Auf uns lautende Vollmacht fügen wir diesem Schreiben anliegend bei.



Grund unserer Beauftragung ist die Tatsache, dass Sie am 23.12.2008 bei dem Amtsgerichts Gera rechtsmissbräuchlich und ohne Grund einen Insolvenzantrag gegen unsere Mandantschaft gestellt haben. Wir haben namens und in Vollmacht unserer Mandantschaft hierauf gegenüber dem Insolvenzgericht entsprechend reagiert.

In diesem Zusammenhang ist unserer Mandantschaft bekannt geworden, dass Sie in wettbewerbswidriger Weise darüber hinaus gegenüber Dritten verbreitet haben, die "DM – Deutsche Massivhaus GmbH sei insolvent".

Mit Ihren vorbezeichneten Darstellungen schwärzen Sie unsere Mandantschaft in wettbewerbswidriger Art und Weise an. Ihre Äußerungen sind dazu geeignet, unsere Mandantschaft im geschäftlichen Verkehr zu schädigen. Sie sind als Geschäftsehrverletzung und Anschwärzung i. S. d. §§ 3, 4 UWG zu qualifizieren. Sie sind unserer Mandantschaft daher zur Unterlassung und zum Schadenersatz verpflichtet.

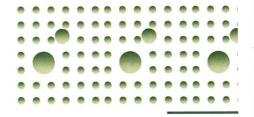
Namens und in Auftrag unserer Mandanten fordern wir Sie auf, die vorbezeichneten Aussagen und Behauptungen künftig zu unterlassen und, da die Wiederholungsgefahr nach ständiger Rechtsprechung nur durch Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung ausgeräumt wird, spätestens bis zum

12. Januar 2009, 12:00 Uhr (bei uns eingehend)

eine strafbewehrte Unterlassungserklärung nach dem in der Anlage beigefügtem Muster, zu unseren Händen, ggf. vorab per Fax abzugeben.

Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir für den Fall, der nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Abgabe der Unterlassungserklärung unserer Mandantschaft raten werden, unverzüglich gerichtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet den unserer Mandantschaft durch Ihre wettbewerbswidrigen Handlungen entstanden erheblichen Schaden u. a. aus Bauver-



tragskündigungen und beendeten Geschäftsbeziehungen vollumfänglich zu tragen. Diesen machen wir bereits jetzt dem Grunde nach geltend und werden Ihnen die Forderungen unserer Mandantschaft mit separatem Schreiben aufgeben. Nach ersten überschlägigen Schätzungen seitens unserer Mandantschaft geht diese davon aus, dass bereits jetzt ein belegbarer Schadensvolumen von mindestens 250.000 EUR entstanden ist.

Sie sind weiterhin nach § 12 Abs. 1 UWG verpflichtet, die Kosten unserer Inanspruchnahme, die wir Ihnen mit beigefügter Kostennote nach § 2 Abs. 4, 14 RVG in Verbindung mit Nr. 2300 VV RVG i. H. einer 1,3 Mittelgebühr aufgeben, auf unser Konto bei der Sparkasse Schaumburg zu begleichen. Auch hier sehen wir einem Zahlungseingang bis zum 12. Januar 2009 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Hajda

Dr. Uwe Hajda Rechtsanwalt